

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
22.09.2021	10	0	1929	00.06.04

## **Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen", Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 26. Mai 2021 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Esther Schwarz (SP)

Mitunterzeichnende: Philipp Steiner (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Michael Fust (SP), Monika Flückiger (SP), Andrea-Julien Bersier (SP), Dominique Zangger (SP), Petra Spichiger (SP), Kornelia Hässig Vinzens (SP), Sabine Breitenstein (GFL), Bruno Vanoni (GFL), Annamaria Badertscher (GFL), Simon Rubi (GLP), Andreas Buser (GLP), Mario Morger (GLP)

#### «Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Kanton Bern eine signalisierte Geschwindigkeit von 30 km/h auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen zu erwirken und die dafür notwendigen Schritte abzuklären und zu unternehmen.*

#### Begründung:

##### Ausgangslage

*Die Ergebnisse der aktuellsten Bevölkerungsbefragung 2020 zeigen wie seit mindestens 2012 unverändert das gleiche Bild: Die Verkehrsbelastung in Zollikofen wird von 80 % der Bevölkerung als problematisch beurteilt. Dies mit deutlichem Abstand zu den anderen erfragten Lebensbereichen. Die aktuelle Verkehrssituation MIV (inkl. Lärmbelastung) wird also als Problem der grössten Einschränkung der Lebensqualität und dem grössten Handlungsbedarf wahrgenommen und den Gemeindebehörden rückgemeldet. Es muss also allen Gemeindevertretern das grösste Anliegen sein, die Verkehrssituation möglichst zeitnah zu verbessern, dies insbesondere an der Bernstrasse, wo das Problem am grössten ist (<sup>1</sup>Verkehrsaufkommen über 16'000 Fahrzeuge, entspricht einer der meistbefahrenen Hauptstrassen im Kanton Bern).*

##### Welche Massnahmen liegen vor?

*Im Richtplan Verkehr von 2016 und den dazugehörigen Massnahmenblättern MIV wird das Problem Bernstrasse erkannt und genannt. Es wird dabei auf die Einführung des Verkehrsmanagements (VM) Bern Nord und die Entwicklung von Visionen für die Bernstrasse im Zeithorizont 5 – 15 Jahre (ab 2016) verwiesen. Das Ziel ist ganz klar genannt: "Aufwertung des öffentlichen Raums entlang der Bernstrasse, insbesondere im Abschnitt zwischen Untertzollikofen und Bahnhof Zollikofen". Das VM Bern Nord kann dieses Ziel nicht erfüllen, weshalb weitergehende Massnahmen notwendig sind.*

*Das Verkehrsmanagement Bern Nord ist sicherlich begrüssenswert und ein regional geplantes und verankertes Instrument zur Verbesserung der regionalen Situation des Verkehrs. Doch was betrifft und interessiert die Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen? Das Verkehrsmanagement Bern Nord wird hauptsächlich eine Verflüssigung des Durchgangsverkehrs durch Zollikofen zur Folge haben. Dies ist für den öffentlichen Busverkehr sicherlich eine Erleichterung.*

<sup>1</sup> [https://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/downloads\\_publicationen/verkehrsdaten.html](https://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/downloads_publicationen/verkehrsdaten.html)

Jedoch wird die Belastung bezüglich Lärm und Sicherheit gleich bleiben oder sich sogar verschlechtern (höheres Tempo auch tagsüber bedeutet mehr Lärm und mehr gefährliche Situationen für Zufussgehende und Velofahrende insbesondere in den Kreiseln).

Die Entwicklung von langfristigen Massnahmen für die Bernstrasse wird im Richtplan Verkehr mit dem Zeitraum von 5 – 15 Jahren (ab jetzt 0 – 10 Jahre), basierend auf den gewonnenen Verkehrszahlen, beabsichtigt. So lange kann die Bevölkerung von Zollikofen nicht mehr warten; sie wartet schon seit zu vielen Jahren auf eine Verbesserung.

#### Warum Tempo 30 auf der Bernstrasse?

Die Begründungen dieser Motion sind hauptsächlich angelehnt an die gesetzlichen Vorgaben der Signalisationsverordnung Artikel 108. Die Bernstrasse wird vortrittsberechtigt bleiben (übergeordnete Strasse) und wichtige Fussgängerstreifen (z. B. Schulwege, Läden, Altersheim) können bestehen bleiben.

#### Tempo 30 schützt vor Lärm

Bei Verflüssigung des Verkehrs und Beibehaltung von Tempo 50 wird die Lärmbelastung auf der Bernstrasse eher zunehmen. Das Problem des Lärms besteht auch nachts.

Bei Tempo 30 werden gegenüber Tempo 50 ca. 3 Dezibel weniger Lärm verursacht, das entspricht in der Lärmwahrnehmung etwa der Halbierung der Verkehrsmenge (VCS Magazin 1/21, BAFU). Das Bundesgericht stützt in der Rechtsprechung Tempo 30 als wirtschaftlich tragbare und wirksame Bekämpfung von Strassenlärm. Dadurch hat sich auch beim Tiefbauamt des Kantons Bern die Praxis bei der Einführung von Tempo 30 verändert.

#### Tempo 30 bringt keinen Zeitverlust

Innerorts macht eine Temporeduktion von 50 auf 30 km/h auf eine Strecke von 2 km ca. 1,5 Minuten aus. Dies ist dem (auswärtigen) MIV zugunsten der Bevölkerung von Zollikofen zuzumuten (Die Einwohner fahren wohl selten die ganze Strecke). In den Tageszeiten mit viel Verkehr kann (auch heute) ohnehin nur langsamer gefahren werden. Durchgangsverkehr kann die Autobahn nutzen.

#### Lärmbelastung schadet der Gesundheit

Es ist nachgewiesen, dass eine andauernde Lärmbelastung eine Gefährdung der Gesundheit verursacht und psychische und physische Krankheiten begünstigt und somit auch Kosten verursacht. Die Bernstrasse in Zollikofen ist zu einem grossen Teil mit Wohnungen gesäumt. Möglicherweise ist die gegenwärtige Lärmbelastung so gross, dass Belastungsgrenzwerte überschritten werden und Sanierungsmassnahmen nötig sind.

#### Die Sicherheit wird erhöht

Der Bremsweg mit reduziertem Tempo ist kürzer. Die Unfallhäufigkeit wird reduziert, die Sicherheit wird erhöht. Dies unterstützt die Ziele der Gemeinde im Bereich Schulwegsicherheit sowie allgemein von vulnerablen Verkehrsteilnehmenden an der Bernstrasse (Kinder/Schulweg und ältere Menschen/Bereich Altersheim). Durch das VM Bern Nord besteht auch die Gefahr, dass die Zufahrt auf die Knoten (Kreisel und Kreuzungen) schneller erfolgt und dadurch gefährlicher wird. Schon heute gibt es häufig gefährliche Situationen an den Kreiseln, die praktisch gerade durchfahren werden können und so immer wieder (Beinahe-)Unfälle mit Velofahrenden provozieren. In Richtung Bern gibt es keine Veloinfrastruktur, in Richtung Münchenbuchsee nur minimalste Velostreifen, welche den heutigen Empfehlungen und Normen nicht mehr entsprechen. Mit Tempo 30 können die Forderungen des Sachplan Veloverkehr eher erfüllt werden.

#### Belebung des Dorfzentrums wird gefördert

Durch eine Reduktion des Tempos und damit einhergehenden Senkung der Lärmbelastung wird es attraktiver, sich im Dorfkern aufzuhalten. Dies kann den Interessen von Geschäften, Cafés, Restaurants entgegenkommen und zahlt sich auch wirtschaftlich aus. Ausserdem unterstützt dies die Bemühungen der Gemeinde zur Belebung und Attraktivitätssteigerung des Dorfkerns (siehe Ziel, Richtplan Verkehr).

### *Mögliche Reduktion des Verkehrsaufkommens*

*Das VM Bern Nord soll dafür sorgen, dass die Strecken, welche von Bussen befahren werden staufrei sind. Der Stau soll auf die nicht von Bussen befahrenen Strecken oder auf Strassen mit Busspuren verschoben werden. Folglich soll der stockende Verkehr zu den Hauptverkehrszeiten auf der Bernstrasse etwas reduziert werden können. Indem auf der Bernstrasse durch Zollikofen der Stau abnehmen soll, wird der Schleichverkehr via Gemeindestrassen abnehmen können. Im Rahmen des VM Bern Nord ist ein wichtiges Ziel, den Verkehr auf der Autobahn flüssig zu halten. Aus diesen Gründen ist es jetzt die Chance, auch auf der Bernstrasse eine gewisse Beruhigung zu erreichen, ohne dass eine andere Strassenachse in Zollikofen mehr belastet wird. Die Knoten (Kreisel und Kreuzungen) sind leistungsfähigkeitsbestimmend. Das Verkehrsaufkommen wird durch Tempo 30 nicht erhöht.*

*Prominente, visionäre Beispiele von (Pionier-)Gemeinden, die das Gleiche machen, mit Erfolg Münsingen (BE) erhielt vom Bundesgericht grünes Licht für Tempo 30 auf einem Abschnitt der überlasteten Ortsdurchfahrt (Kantonsstrasse). Beispiel Lausanne: Die Stadt führt in der Nacht Tempo 30 ein zur Bekämpfung der Lärmbelastung. (VCS Magazin 1/21). Es gibt noch mehr solche Beispiele.*

### Fazit

*Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept und einen Vorschlag zu erarbeiten, wie auf der Bernstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann und die Umsetzung beim Kanton zu beantragen. Es ist abzuklären, ob dazu Voraussetzungen geschaffen werden müssen (z. B. Tempo 30 auf angrenzenden Quartierstrassen) und diese sind gegebenenfalls umzusetzen.*

*Tempo 30 auf der Bernstrasse ist jetzt notwendig, rasch umsetzbar, praktisch kostenlos und ein Gewinn für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Zollikofen.*

*Zollikofen kann sich beim Problem Bernstrasse nicht auf den Kanton oder die Regionalplanung verlassen. Zollikofen ist für seine Bewohnerinnen und Bewohner selber verantwortlich und muss Massnahmen ergreifen um deren Wohn- und Lebensqualität, Gesundheit und Sicherheit zu schützen und zu verbessern. Die Bevölkerung von Zollikofen gibt seit Jahren in der Bevölkerungsbefragung ein unmissverständliches Votum zur Verkehrssituation MIV ab. Zollikofen muss jetzt handeln, es braucht Sofortmassnahmen. Eine rasche Einführung von Tempo 30 auf der Bernstrasse schafft keine neuen Probleme, tangiert keines der regionalen oder kommunalen Ziele und auch nicht die Planung und Umsetzung von anderen Visionen, sondern bringt eine sofortige Verbesserung in mehreren Bereichen.*

*Die Einführung von Tempo 30 auf der Bernstrasse ist praktisch kostenlos, nachgewiesen wirksam und effizient für Wohn- und Lebensqualität, Belegung des öffentlichen Raumes, Lärmbelastung, Gesundheit, Sicherheit, insbesondere auch von Kindern und alten Menschen.*

*Tempo 30 im Dorfkern hat bei der nachgewiesenen Frequenz und Belastung eine gute Aussicht vom Kanton bewilligt zu werden.»*

## **Antwort**

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichtes gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

### Verkehrsbelastung Bernstrasse

Vekehrserhebungen seit den 80er Jahren zeigen, dass das Verkehrsaufkommen auf der Bernstrasse sehr konstant ist und keine Zunahme stattfindet. An Werktagen befahren rund 18'000 Fahrzeuge die Bernstrasse und im Schnitt über eine ganze Woche (inkl. Wochenende) sind es rund 16'000 Fahrzeuge. Dies ist ein sehr hoher Wert und macht den Aufenthalt entlang der Strasse wenig attraktiv. Zudem ist die Situation für den Veloverkehr auf Grund der gegebenen Strassenbreite nicht zufriedenstellend. Dementsprechend fallen Umfrageergebnisse in diesem Bereich negativ aus.

Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik bewusst und hat im Rahmen der Ortsplanungsrevision wie von der Motionärin ausgeführt ein entsprechendes Massnahmeblatt ausgearbeitet.

#### Massnahmeblatt M-MIV-3 Richtplan Verkehr

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Richtplan Verkehr behördenverbindlich ist. Das Massnahmeblatt sieht vor, Grundlagendaten zur Bernstrasse zu erheben, damit langfristige Massnahmen entwickelt werden können. Konkret ist die Durchführung einer Erhebung des Ziel-/Quellverkehrs und des Durchgangsverkehrs auf der Bernstrasse als auch auf weiteren zuführenden Achsen (Kirchlindachstrasse, Zürichstrasse Münchenbuchsee, Länggasse Richtung Ittigen) vorgesehen. Da im Rahmen des Verkehrsmanagement Bern-Nord ohnehin Daten erhoben werden, ist eine Koordination der Datenerhebung vorgesehen. Definitiv in Betrieb genommen wird das Verkehrsmanagement-System im Jahr 2022.

Der Gemeinderat hält an diesem Vorgehen fest, da dies das Resultat einer ausgewogenen und abgestimmten Gesamtplanung ist. So gilt es insbesondere, erste Erfahrungen mit dem neuen System zu gewinnen und die verlangten Grundlagen zu beschaffen.

#### Tempo 30

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde auch die Frage der Höchstgeschwindigkeit geklärt und festgelegt. In den Wohnquartieren sind flächendeckend Tempo 30-Zonen realisiert. Auf den Quartiersammelstrasse soll Tempo 40 gelten und auf den beiden Kantonsstrassen Tempo 50. Dies ist der politische Konsens der ausführlichen Arbeiten an den Richtplänen, welche seit Ende 2018 in Kraft sind. Im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeiten wurde vereinzelt Tempo 30 auf der Bernstrasse gefordert. Es gab aber auch mindestens so viele Gegenstimmen dazu. Grundlegend bestritten war aber das Temporegime 30/40/50 in keiner Phase der politischen Diskussion. Der Gemeinderat will daher am eingeschlagenen Kurs festhalten und keine dem Richtplan widersprechenden Massnahmen auslösen. Zudem bezweifelt der Gemeinderat, dass die von der Motionärin genannten Ziel mit einer tieferen Höchstgeschwindigkeit erreicht werden können. Bei hohem Verkehrsaufkommen wird bereits heute Tempo 30 eingehalten. Auch mit dem Verkehrsmanagement wird es kaum so sein, dass in den Hauptverkehrszeiten 50 km/h gefahren werden kann. Dies ist auch nicht das Ziel. Mit der Dosierung soll eine Verstetigung des Verkehrs auf tiefem Geschwindigkeitsniveau erreicht werden.

#### Fazit

Der Gemeinderat will keine vorgezogene Einzelmassnahme losgelöst vom Gesamtkontext. Das grundsätzliche Temporegime 30/40/50 ist sehr gut akzeptiert und hat sich bewährt. Das Massnahmeblatt M-MIV-3 soll wie geplant umgesetzt werden, d. h. zuerst wird das Verkehrsmanagement eingeführt und die Grundlagendaten erhoben. Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse daraus können allenfalls langfristige Szenarien in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern erarbeitet werden.

#### **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen» wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 23. August 2021

#### Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales (Planung)

Sachbearbeiter/in: Beat Baumann